



Vorlage
V 2019/0986
öffentlich

Umlegung der L 290 im Zuge des Verkehrskonzeptes Wolfsburg Süd – Ost - Planungsbeschluss

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
09.05.2019	Planungs- und Bauausschuss	Vorberatung
06.06.2019	Ortsrat Hehlingen	Kenntnisnahme
13.06.2019	Ortsrat Barnstorf/Nordsteimke	Kenntnisnahme
25.06.2019	Ortsrat Vorsfelde	Kenntnisnahme
27.06.2019	Ortsrat Neuhaus/Reislingen	Kenntnisnahme
27.06.2019	Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Vorberatung
02.07.2019	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
03.07.2019	Rat der Stadt Wolfsburg	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Mit dem Land Niedersachsen, vertreten durch das NLStBV Wolfenbüttel, ist eine Planungsvereinbarung zur Verlegung der L 290 im Zuge des Verkehrsplanungskonzeptes Wolfsburg Süd – Ost auf Grundlage der Variante 2 N aus der Machbarkeitsstudie zu erarbeiten und abzuschließen.
2. Die Planungen (HOAI, Leistungsphasen 1 und 2) inkl. erforderlicher Gutachten, vermessungstechnischer Leistungen und weiterer Nebenleistungen für die Verlegung der L 290 im Zuge des Verkehrskonzeptes Wolfsburg Süd – Ost werden zu Gesamtkosten in Höhe von 804.000 € durchgeführt.
3. Die investiven Planungskosten sowie erforderliche Verpflichtungsermächtigungen für die Planung bis zur Leistungsphase 2 inkl. Gutachten und Nebenleistungen sowie Vorplanungen zur Verlegung des Sportplatzes sind der Maßnahme „L 290, Umlegung zur Dieselstraße, Planungskosten“ zu entnehmen. Die Einzelheiten sind der Anlage (Mittelbereitstellung) zu entnehmen.

Begründung

Im Zuge der Wohnbauoffensive und Wohngebietsentwicklung im Süd – Osten von Wolfsburg wurden auch umfangreiche Verkehrsuntersuchungen durchgeführt. Es wurde eine Machbarkeitsstudie zur Optimierung des Verkehrsflusses der zu erwartenden neuen Verkehrsmengen durch die neuen Baugebiete im Süd – Osten beauftragt. Die Ergebnisse

der Machbarkeitsstudie wurden intensiv mit der Politik, den Bürgern im Rahmen der Bürgermitwirkung und in den Veranstaltungen „ Mit Mohrs Reden“ diskutiert. Für die Verlegung der L 290 (Sandkrugkreuzung – Marie Curie Allee). wurde die Variante 2 N (siehe Anlage) aus der Machbarkeitsstudie mit der Vorlage 2018/0651-1 favorisiert. Die Variante 2 N muss jetzt weiter im Detail beplant und untersucht werden, um daraus die konkrete Vorzugsvariante für die Entwurfsplanung und für das anschließende Planfeststellungsverfahren zu erhalten.

Die endgültige Vorzugsvariante wird dann mit der erforderlichen Planungsvorlage für die Leistungsphasen 3 und 4 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Da es sich bei der L 290 um eine Landesstraße handelt ist mit dem jetzigen Straßenbaulastträger, Land Niedersachsen, vertreten durch das NLStBV Wolfenbüttel, eine Planungsvereinbarung zu erarbeiten und zu schließen. Der Abschluss der Planungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen ist Grundvoraussetzung für die weitere Planung – Umlegung der L 290 - . Die Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen finden bereits seit letztem Jahr statt.

Auf Grundlage der Planungsvereinbarung können dann die Planungsleistungen, nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung (VgV – Verfahren) beauftragt werden. Hierbei werden auch die weiteren erforderlichen Gutachten und Nebenleistungen mit berücksichtigt.

Um keine Zeit zu verlieren werden vom GB 08 die erforderlichen Kartierungen und Untersuchungen im Rahmen des Natur- und Umweltschutzes schon durchgeführt, da hier mindestens zwei Pflanzperioden berücksichtigt werden müssen.

Für den Knotenpunkt L 290/Dieselstraße/Marie Curie Allee wird zusätzlich noch eine teilplanfreie Variante aufgrund der Ergebnisse der politischen Beratungen mit untersucht.

Für die Umlegung des Sportplatzes werden zunächst Mittel für Voruntersuchungen ab 2019 ff eingestellt.

<i>Organisationseinheit:</i> Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination	<i>Datum</i> 24.01.2019
<i>Bearbeitung:</i> Herr Ballmann, 28-2054, Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination - Straßenplanung und Straßenbau	

Klaus Mohrs

Anlage/n

1 AnlageMittelbereitstellungL290Planung

2 AnlagegeStreckeL290